

Durchführungsbestimmungen für das NÖ-Cupfinale:

gültig ab: 30. 4. 2014

1. Es gelten die FIDE-Regeln, die TuWO des ÖSB sowie die TuWO des NÖSV.
2. Die Ausrichtung des Cupfinales wird an einen der Teilnehmer vergeben, wobei auf eine gleichmäßige regionale Verteilung geachtet werden soll.
3. Termin: Das Cupfinale findet im Zeitraum zwischen 01. Mai und 30 Juni statt. Die endgültige Entscheidung obliegt dem Landesspielleiter.
4. Spieltage sind der Samstag oder der Sonntag.
5. Spielberechtigt sind die Viertelsieger. Bei Verzicht eines Viertelsiegers ist der andere Viertelsfinalist spielberechtigt. Die spielberechtigten Vereine haben dem Landesspielleiter ihre Teilnahme bis 30.04. per Email zu bestätigen (im Falle eines Verzichts der andere Finalist bis 15.05.). Das spätere Nichtantreten einer Mannschaft wird mit einem Pönale von € 75,- geahndet
6. Falls sowohl der Viertelsieger als auch der andere Finalist absagen, kann durch den Landesspielleiter in Absprache mit dem Vorstand ein anderer Verein dieses Viertels eingeladen werden.
7. Gespielt wird mit Vierermannschaften ohne starre Liste.
8. Gemäß § 3.2 und § 3.4 der TuWO des NÖSV darf pro Mannschaft nur ein Gastspieler oder Nicht-EU-Bürger eingesetzt werden. Jugendliche Gastspieler sind von dieser Einschränkung ausgenommen.
9. Die Bedenkzeit je Spieler beträgt 90 Minuten für die gesamte Partie plus einer Zugabe von 30 Sekunden vor jedem Zug.
10. Die gespielten Partien werden zur nationalen und internationalen ELO-Wertung eingereicht.
11. Es gibt kein Startgeld oder Nenngeld.
12. Im Halbfinale werden die Paarungen gelöst, im Finale spielen Sieger gegen Sieger und Verlierer gegen Verlierer. Der Sieger des Wettkampfs Sieger gegen Sieger ist Cupsieger, der Sieger des Wettkampfs Verlierer gegen Verlierer ist Drittplatzierter.

13. Nach der Auslosung haben die Mannschaftsführer dem Schiedsrichter die Mannschaftsaufstellungen für die kommende Runde zu übergeben.
14. Die jeweils erstgenannte Mannschaft hat auf den Brettern 1 und 3 Weiß, auf den Brettern 2 und 4 schwarz. Im Finale erfolgt, wenn möglich, der Farbausgleich, ansonsten wird die Farbe gelost.
15. Endet ein Wettkampf nach Partiepunkten unentschieden, so entscheidet die erste entschiedene Partie, beginnend bei Brett 1. Enden alle Partien eines Wettkampfs remis, so gewinnt die Mannschaft mit dem niedrigeren ELO-Durchschnitt.
16. Das Ergebnis ist noch am Spieltag durch den Schiedsrichter über chess-results.com einzuspielen.
17. Nach der Ergebnismeldung durch den Schiedsrichters an den Kassier des NÖSV erhalten der Cupsieger € 106,-, der Zweitplatzierte € 78,-, der Drittplatzierte € 58,- und der Viertplatzierte € 38,- für die Teilnahme am Cupfinale überwiesen. (§ 3 der Leistungsordnung 2013 – 2014)

St. Pölten, 29. 6. 2013

SR Franz Modliba

IS Peter Stadler

(Präsident des NÖSV)

(Landesspielleiter)